

# Linde Verlag - Pressespiegel

3.4.2008

16:2



Dieser Pressespiegel ist ein Produkt der  
APA DeFacto GmbH und dient  
ausschließlich Ihrer persönlichen  
Information.

# Inhaltsverzeichnis

## DeFacto Select

Seite 3

### **Lange Wartezeit für Steuerbeschwerden bei Verwaltungsgerichtshof**

APA vom 2008-04-02 (Seite )

APA0475 5 II 0378 WI 02.Apr 08

Finanzen/Steuern/Gericht/Verwaltung/VwGH/Studie/Österreich

Lange Wartezeit für Steuerbeschwerden

## Linde Verlag

Seite 5

### **"Der VwGH ist restriktiver geworden"**

Wiener Zeitung vom 2008-04-03 (Seite 11)

Nur 30 Prozent der Beschwerden über Steuerbescheide sind erfolgreich.

Wien. (sd) Wer seinen Einkommensteuerbescheid bekämpfen will, hat einen

# DeFacto Select

2008-04-02 APA

## Lange Wartezeit für Steuerbeschwerden bei Verwaltungsgerichtshof

APA0475 5 II 0378 WI 02.Apr 08

Finanzen/Steuern/Gericht/Verwaltung/VwGH/Studie/Österreich

Lange Wartezeit für Steuerbeschwerden bei Verwaltungsgerichtshof  
Utl.: Verfahrensdauer seit 1988 verdoppelt - Erfolgchancen für Steuerpflichtige lagen bei 31,2 Prozent - Mehr VwGH-Beschwerden bei gleichbleibenden Ressourcen =

Wien (APA) - Die Verfahrensdauer in Abgabensachen vor dem Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hat sich in den vergangenen 20 Jahren verdoppelt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Wiener Wirtschaftsuniversität. Demnach müssen Steuerzahler auf die Erledigung ihrer Beschwerden mittlerweile zweieinhalb Jahre warten, Ende der 80er Jahre waren es noch eineinviertel Jahre. Gleichzeitig entschieden die Vorinstanzen deutlich kürzer, was zu einer leicht höheren Gesamtverfahrenszeit von rund 65 Monaten führte, erklärte Marie-Ann Mamut vom WU-Steuerinstitut am Dienstagabend.

Eine Erklärung für die deutlich längere Verfahrensdauer sieht Vorstandsleiter Institutsvorstand Michael Lang in der gleichbleibenden Ressourcenausstattung des VwGH bei deutlich gestiegenen Beschwerdezahlen. Aber auch die gestiegene Regelungsdichte im Steuerrecht dürfte zu den längeren Verfahrensdauern geführt haben. Insgesamt wurden 3.827 Erkenntnisse des Höchstgerichtes zwischen 2000 und 2004 untersucht und mit einer ähnlichen Studie von Grazer Professoren über die Periode 1979 bis 1985 verglichen.

Die Abweisungsquote lag mit 60,4 Prozent auf dem Niveau der Vorgänger-Studie. In 27,6 Prozent der Fälle wurden allerdings die Bescheide tatsächlich aufgehoben. Rechnet man auch die teilweisen Aufhebungen mit ein, dann liegen die Erfolgchancen für eine Aufhebung laut der Studie bei 31,2 Prozent. In der Grazer Vergleichsstudie lagen die Chancen der Steuerpflichtigen noch bei 40,3 Prozent. "Der VwGH ist im Untersuchungszeitraum restriktiver geworden", urteilte Mamut.

Interessantes Detail: Die vor einigen Jahren durchgeführte Neuorganisation der Berufungsverfahren in der dem Verwaltungsgerichtshof vorgelagerten Instanz hat der Studie zufolge nicht zu einer Verlängerung der Verfahren geführt. Zum 1. Jänner 2003 löste der damals neue Unabhängige Finanzsenat (UFS) die Finanzlandesdirektion als letztinstanzliche Abgabenbehörde ab, trotz der damit verbundenen Belastung blieb die Verfahrensdauer gleich. Lang rechnet daher auch nicht mit Übergangsproblemen, wenn der UFS durch das von der Regierung geplante Bundesverwaltungsgericht ersetzt

werden sollte.

Die beim Verwaltungsgerichtshof am häufigsten angefochtenen Abgabenarten waren erwartungsgemäß die Einkommen- (30,2 Prozent) und die Umsatzsteuer (10,5 Prozent), die auch das Hauptaufkommen der Steuereinnahmen für den Fiskus darstellen. Die vom Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank unterstützte Studie wurde gemeinsam mit dem Department für Statistik und Mathematik erstellt und ist als Buch beim Lindeverlag erschienen.

(SERVICE: Hornik Kurt/Lang Michael/Mamut Marie-Ann/Nagel Herbert: Die Rechtsprechungspraxis des VwGH in Abgabensachen, Lindeverlag 2008, 184 Seiten, ISBN - 978-3-7073-1187-7, 38 Euro)  
(Schluss) lo/has

APA0475 2008-04-02/14:58

Eingelangt am: 02.04.2008 um: 15:02 Uhr

# Linde Verlag

2008-04-03 Wiener Zeitung

## "Der VwGH ist restriktiver geworden"

Nur 30 Prozent der Beschwerden über Steuerbescheide sind erfolgreich.

Wien. (sd) Wer seinen Einkommensteuerbescheid bekämpfen will, hat einen schweren Weg vor sich. Fast fünfeinhalb Jahre dauert ein durchschnittliches Verfahren wegen solcher Angelegenheiten, wenn es bis zum Verwaltungsgerichtshof (VwGH) geht.

Zu diesem Ergebnis kamen die Autoren des Buches "Die Rechtsprechungspraxis des VwGH in Abgabensachen". "Das hat uns sehr überrascht", erzählte Co-Autorin Marie-Ann Mamut bei der Buchpräsentation. Denn vor 20 Jahren war die Verfahrensdauer in Abgabensachen ebenso lang. Dabei hätte man sich laut Mamut aufgrund der technologischen Entwicklungen schon Fortschritte erwarten können. Diese gab es zwar bei den Behörden, die heutzutage schneller arbeiten als vor 20 Jahren. Jedoch hat sich im Gegenzug die Verfahrensdauer vor dem VwGH mehr als verdoppelt. Mamut führt das auf die wachsende Inanspruchnahme des VwGH bei gleichbleibenden Ressourcen zurück.

Wer beim Höchstgericht landet, hat allerdings nicht gerade gute Chancen auf Erfolg. Lediglich einer von drei Bescheiden wird aufgehoben. In etwas mehr als 60 Prozent der Fälle wird der Steuerpflichtige abgewiesen. Die restlichen zehn Prozent sind Formalerledigungen.

"Der VwGH ist jetzt restriktiver als vor 20 Jahren", erklärte Mamut. Damals kam es in rund 40 Prozent der Fälle zu einer Bescheidaufhebung durch das Höchstgericht.

Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer?

Ob man im VwGH-Verfahren durch einen Rechtsanwalt oder einen Wirtschaftsprüfer vertreten ist, ist am Erfolg der Anfechtungen gemessen relativ egal. Dabei sind Wirtschaftsprüfer erst seit Juli 1999 zur Vertretung in Abgaben - und Abgabenstrafsachen vor dem VwGH berechtigt. "Zwischen zehn und fünfzehn Prozent der Fälle werden von Wirtschaftsprüfern geführt", sagte Michael Lang, Vorstand des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht an der WU Wien und einer der Herausgeber des Buches.

Wirtschaftsprüfer würden sich allerdings eher auf die Einkommensteuer beschränken, während in Verfahren wegen Landes- und Gemeindeabgaben eher die Rechtsanwälte dominieren würden.

Buchtipps

Kurt Hornik/Michael Lang/Marie-Ann Mamut/Herbert Nagel (Hrsg.)

Die Rechtsprechungspraxis des VwGH in Abgabensachen

Linde Verlag

184 Seiten, 38 Euro

Pflege-Verfassungsgesetz begünstigt rechtswidrig handelnde Personen

# Brave Steuerzahler per Gesetz benachteiligt

■ Schwarze Schafe werden durch eine Abgabnamnestie bevorzugt.  
■ Regelung steht im Verfassungsrang.

Das Pflege-Verfassungsgesetz ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Ein Manko ist allerdings, dass die darin enthaltene Abgabebegünstigung nur auf Schwarzarbeit beschränkt ist.

Das Problem der Schwarzarbeit insbesondere durch ausländisches Pflegepersonal hatte man schon versucht, mit dem bis 31. Dezember 2007 geltenden Pflege-Übergangsgesetz in den Griff zu bekommen. Dieses enthielt keine Bestimmungen über die auf die Pflegeentgelte entfallenden Sozialversicherungsbeiträge und Steuern. Dieser Versuch des Gesetzgebers, die Schwarzarbeit damit einzudämmen, erwies sich jedoch als Schlag ins Wasser.

## Schutz vor VfGH

Schließlich wurde nach wochenlangem Hick-Hack das Pflege-Verfassungsgesetz „zur Förderung der Legalisierung der Pflege und Betreuung in Privathaushalten“ beschlossen. Da die Privilegierung eines rechtswidrig handelnden Personenkreises nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) in der Regel sachlich nicht zu rechtfertigen ist, wurde von der Bundesregierung ihre Verfassungsmehrheit genützt und das Gesetz als Verfassungsgesetz erlassen. Damit sollte den betroffenen Personen die Angst vor drohenden Nachzahlungen und Strafen genommen



Legale Pflegekräfte haben von den neuen Regelungen nichts. Foto: apa

werden. Darüber hinaus wollte man mit der Neuregelung Information und Beratung über die Inanspruchnahme des neu geschaffenen Förderungsregimes nach dem novellierten Bundespflegegesetz für eine 24-Stunden-Betreuung sowie über die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten bei selbständiger beziehungsweise unselbständiger Betreuungstätigkeit ermöglichen.

Das Gesetz gilt für die Pflege und Betreuung von Personen in Privathaushalten, wenn die zu pflegende oder zu betreuende Person Anspruch auf Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz oder nach den Landespflegegesetzen beziehungsweise auf eine

gleichartige Leistung hat.

Wird die Pflgetätigkeit bis zum 30. Juni 2008 zur Sozialversicherung angemeldet, so sind für die Zeiträume vor dem 1. Jänner 2008 weder Sozialversicherungsbeiträge noch Steuern nachzuzahlen, und zwar auch dann nicht, wenn diese Nachforderungen bereits mit Bescheid festgestellt wurden. Sehr wohl sind aber die Beiträge und Steuern nachzuzahlen, die auf die Zeit ab 1. Jänner entfallen.

## Nicht alles wird straffrei

Verwaltungsstrafbestimmungen sowie die Vorschriften des Finanzstrafgesetzes über Steuerhinterziehung und Steuerverkürzung sind nicht anzuwenden. Straffrei bleiben aber die vom Gericht zu ahndenden Tatbestände wie das Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung und die or-

ganisierte Schwarzarbeit.

Keine Regelung enthält das Gesetz für die – zahlenmäßig wohl nur geringe – Personengruppe, die Beiträge und Steuern dem Gesetz entsprechend entrichtet hat. Die Benachteiligung derjenigen Pflegekräfte und Arbeitgeber, die sich rechtskonform verhalten haben, im Vergleich zu den rechtswidrig handelnden Personen kann nur dadurch beseitigt werden, dass auch diesen Personen gemessen dieselben Begünstigungen zuerkannt werden. Folglich scheint die Rückzahlung der vor dem 1. Jänner 2008 entrichteten lohnabhängigen Abgaben rechtsstaatlich geboten. ■

*Dr. Karl-Werner Fellner ist Hofrat des Verfassungsgerichtshofs in Ruhe. Ein ausführlicher Beitrag zu dem Thema erscheint auch in der „Steuer- und Wirtschaftskartei“ des Linde Verlags.*

analyse@wienerzeitung.at

## „Der VwGH ist restriktiver geworden“

■ Nur 30 Prozent der Beschwerden über Steuerbescheide sind erfolgreich.

Wien. (sd) Wer seinen Einkommensteuerbescheid bekämpfen will, hat einen schweren Weg vor sich. Fast fünf Jahre dauert ein durchschnittliches Verfahren wegen solcher Angelegenheiten, wenn es bis zum Verwaltungsgerichtshof (VwGH) geht.

Zu diesem Ergebnis kamen die Autoren des Buches „Die Rechtsprechungspraxis des VwGH in Abgabensachen“. „Das hat uns sehr überrascht“, erzählte Co-Autorin Marie-Ann Mamut bei der Buchpräsentation. Denn vor 20 Jahren war die Verfahrensdauer in Abgabensachen

ebenso lang. Dabei hätte man sich laut Mamut aufgrund der technologischen Entwicklungen schon Fortschritte erwarten können. Diese gab es zwar bei den Behörden, die heutzutage schneller arbeiten als vor 20 Jahren. Jedoch hat sich im Gegenzug die Verfahrensdauer vor dem VwGH mehr als verdoppelt. Mamut führt das auf die wachsende Inanspruchnahme des VwGH bei gleichbleibenden Ressourcen zurück.

Wer beim Höchstgericht landet, hat allerdings nicht gerade gute Chancen auf Erfolg. Lediglich einer von drei Bescheiden wird aufgehoben. In etwas mehr als 60 Prozent der Fälle wird der Steuerpflichtige abgewiesen. Die restlichen zehn Prozent sind Formalerledigungen.

„Der VwGH ist jetzt restriktiver als vor 20 Jahren“, erklärte Mamut. Damals kam es in rund 40 Prozent der Fälle zu einer Bescheidaufhebung durch das Höchstgericht.

## Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer?

Ob man im VwGH-Verfahren durch einen Rechtsanwalt oder einen Wirtschaftsprüfer vertreten ist, ist am Erfolg der Anfechtungen gemessen relativ egal. Dabei sind Wirtschaftsprüfer erst seit Juli 1999 zur Vertretung in Abgaben- und Abgabenstrafsachen vor dem VwGH berechtigt. „Zwischen zehn und fünfzehn Prozent der Fälle werden von Wirtschaftsprüfern geführt“, sagte Michael Lang, Vor-

stand des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht an der WU Wien und einer der Herausgeber des Buches.

Wirtschaftsprüfer würden sich allerdings eher auf die Einkommensteuer beschränken, während in Verfahren wegen Landes- und Gemeindeabgaben eher die Rechtsanwälte dominieren würden. ■

## Buchtipps

Kurt Hornik/Michael Lang/Maire-Ann Mamut/Herbert Nagel (Hrsg.)  
**Die Rechtsprechungspraxis des VwGH in Abgabensachen**  
Linde Verlag  
184 Seiten, 38 Euro

## Aus dem Ministerrat



■ Der Ministerrat hat gestern, Mittwoch, in seiner 48. Sitzung unter anderem folgende Berichte angenommen:

Bericht der Gesundheitsministerin über einen **Gesetzesentwurf, mit dem das Medizinproduktegesetz und das Gesundheit Österreich GmbH Gesetz geändert werden.** Der Entwurf sieht eine Stärkung der Patientenrechte vor, die insbesondere die Verfolgung von Schadenersatzansprüchen wegen fehlerhafter Medizinprodukte erleichtern soll. Für alle Einrichtungen des Gesundheitswesens wird deshalb eine ausdrückliche Verpflichtung vorgesehen, die Rechtsposition eines geschädigten Patienten zu wahren, wenn ein begründeter Verdacht vorliegt, dass der Schaden durch ein fehlerhaftes Medizinprodukt entstanden ist.

Bericht der Gesundheitsministerin über die **Novelle des Epidemiegesetzes.** Damit soll die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten optimiert werden. Zu diesem Zweck wird laut Novelle ein Register der Anzeigen meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten geschaffen, das als Unterstützung für die behördlichen Aufgaben der Erhebung über und der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten wie etwa Tuberkulose, Hepatitis oder Masern dienen soll. Die Meldung der Krankheiten soll in Zukunft direkt vom Labor erfolgen.

Gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers und des Innenministers betreffend das **österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen.** Demnach sind kritische Infrastrukturen von nationaler Bedeutung zu identifizieren und durch präventive Maßnahmen und Maßnahmen zur Schadensbehebung vor Störung und Zerstörung zu bewahren. ■

## Kostenloser Rat für Manager

■ 20 Minuten mit Fachleuten.

Wien. (sd) Wer eine dringende Frage in betrieblichen Organisationsangelegenheiten hat und keine Unsummen für einen Berater hinblättern möchte, dem könnte kommenden Montag geholfen werden.

Bei einem Experten-Treff im Café Landtmann bekommen Manager kostenlose Beratung von Fachleuten. Die Initiatoren der Veranstaltung, ebenfalls drei Berater, wollen Führungskräften aus dem mittleren und unteren

Management einmal im Monat Hilfestellung und neue Impulse für deren Probleme bieten – jedes Mal zu einem anderen Thema. Viel Zeit bleibt hilfesuchenden Managern allerdings nicht. Die Beratung findet von 8 Uhr 30 bis 11 Uhr statt. Pro Person sind 15 bis 20 Minuten eingeplant. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Fachleute erhoffen sich dadurch natürlich, neue Kunden zu akquirieren. Verpflichtet werden soll jedoch niemand. ■

Weitere Termine: 5. Mai zum Thema PR und Marketing und 2. Juni zum Thema Auslandsgeschäfte.

## Amtlich

Am 31. März 2008 sind erschienen:

### Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich

#### Teil II/Nr. 110 bis 115

110. Verordnung: Höhe der Sitzungsgelder nach dem Arbeitsmarktservicegesetz.

111. Verordnung: Handelsklassen für Schweineschlachtkörper.

112. Verordnung: Handelsklassen für Rinderschlachtkörper.

113. Verordnung: Änderung der Veröffentlichungs- und Meldeverordnung.

114. Verordnung: Änderung der Apothekenbetriebsordnung 2005.

115. Verordnung: Änderung der Verordnung über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV) [CELEX-Nr.: 32006L0052, 32006L0129].

#### Teil III/Nr. 38 und 39

38. Seeverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ih-

ren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung der Volksrepublik China andererseits (NR: GP XXII RV 611 AB 754 S. 90. BR: AB 7202 S. 717).

39. Protokoll zur Änderung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung der Volksrepublik China andererseits.

Beziehen Sie die gedruckte Ausgabe des Bundesgesetzblattes im Jahresabonnement oder im Einzelverkauf bei:

Wiener Zeitung  
Digitale Publikationen,  
Frau Ilse Preyer  
(Tel.: 01/206 99/DW 295,  
E-Mail: i.preyer@wienerzeitung.at)

Im Internet:  
http://www.bgbl.at